Beschlussvorlage
Nr. 38/2026 2. Ergänzung

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Michael Biermanns
02463/9954-200
michael.biermanns@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 23.03.2026

3. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen im Bereich Friedhofstraße; hier:
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss über die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde fasst folgende Beschlüsse:

a) Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen an der Friedhofstraße, im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
b) Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen an der Friedhofstraße, wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Des Weiteren werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen des Verfahrens beteiligt.

Termin	Beratungsfolge
26.03.2026	Rat

Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Sitzungsvorlagen Nrn. 17/2025, 38/2026 sowie 38/2026 (1. Ergänzung) verwiesen.

Das Planungsbüro VDH hat die Verwaltung in der vergangenen Woche noch einmal kontaktiert und darüber informiert, dass einer der Vorhabenträger nochmals den Austausch mit dem Planungsbüro gesucht hat. In diesem Austausch wurde der Wunsch geäußert, die im Nordosten des Plangebietes liegende Verkehrsfläche, die bereits jetzt faktisch als Stellplatzfläche genutzt wird, bauleitplanerisch als Stellplatzfläche auszuweisen und somit dem WA3 zuzuordnen. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Zuordnung zielführend, so dass keine Bedenken gegen die Anpassung bestehen. Basierend hierauf ist dieser Sitzungsvorlage eine angepasste Planurkunde beigefügt; die weiteren Unterlagen entsprechen der Sitzungsvorlage 38/2026 (1. Ergänzung).

Die Verwaltung schlägt vor, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 3. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen an der Friedhofstraße, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen. Des Weiteren soll die öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen